

# Merkblatt für die Diplomprüfung in der Abteilung II für Studierende der Abteilungen III und IV

## 1. Prüfungsrechtliche Bestimmungen

Rechtliche Grundlage des Kolloquiums ist die gültige Prüfungsordnung. Mit der Anmeldung zum Kolloquium werden die in diesem Merkblatt aufgeführten zusätzlichen Bestimmungen als Ergänzung zur Prüfungsordnung anerkannt.

## 2. Prüfungsvoraussetzungen

Das Kolloquium gehört zum ersten Teil der Diplomprüfung. Daher ist eine Anmeldung zur Prüfung im Studentensekretariat Voraussetzung. Anmelden kann sich nur, wer die Prüfungsvoraussetzungen erfüllt. Hierzu gehören auch die Prüfungsvorleistungen des Bereichs Angewandte Ästhetik im 5. Semester und die der Abteilung II Technik im 6. Semester.

## 3. Prüfungsform

Das Kolloquium soll den Nachweis erbringen, daß der Prüfling in der Lage ist, ein Thema aus dem Lehrgebiet der Abteilung II in angemessener Tiefe und Breite verständlich, präzise und interessant darzustellen. Es besteht aus einem 45-minütigen Vortrag mit anschließender Diskussion. Die Prüfer behalten sich vor, auch während des Vortrags Fragen zu stellen.

Zusätzlich zum Vortrag muss eine schriftliche Ausarbeitung des Themas abgegeben werden. Ihr Umfang sollte 30 bis 50 Seiten nicht überschreiten.

Statt des Vortrags und der schriftlichen Ausarbeitung kann zu bestimmten Themen auch ein Kolloquiumsfilm oder ein sonstiges mediales Werk realisiert werden. Die Filmlänge sollte 30 Minuten nicht überschreiten. Im Anschluss an den Film erfolgt ebenfalls eine Diskussion. Es kann die Abnahme von Zwischenarbeitsschritten (Drehbuch, Konzeption, Rohschnitt etc.) festgelegt werden.

## 4. Prüfer

Der erste Prüfer kann unter den Professoren der Abteilung Technik und des Bereichs Angewandte Ästhetik gewählt werden. Die übrigen Prüfer werden vom ersten Prüfer bestellt.

## 5. Themen

Es können Themenvorschläge gemacht werden. Außerdem stellen die Prüfer Themen zur Wahl. Diese hängen am weißen Brett der Abteilung II aus. Bei der Themenwahl muss der technische Aspekt im Vordergrund stehen. Filmhistorische, filmtheoretische, filmwirtschaftliche sowie allgemein gestalterische Themen sind nur dann möglich, wenn die behandelten technischen Aspekte im Exposé konkret benannt werden und inhaltlich den Hauptteil der Arbeit ausmachen.

Bei Themen, die im Team bearbeitet werden, muss eine individuelle Bewertung durch Ausweisung des individuellen Anteils am Gesamtwerk möglich sein.

## 6. Anmeldung, Termine, Fristen

Laut § 9 der Prüfungsordnung müssen Sie sich bis zum Beginn Ihres 7. Studienseesters zum Kolloquium angemeldet haben. Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit einem kurzen Exposé (ca. 1 Seite). Das Thema und die Art der Ausführung müssen vor der Anmeldung mit dem 1. Prüfer abgesprochen sein. Die Anmeldung ist verbindlich.

Pro Jahr werden vier Terminblöcke für Kolloquien angeboten: jeweils zu Anfang und Ende jedes Semesters. Gemäß Prüfungsordnung muss die Anmeldung mindestens zehn Wochen vor dem Prüfungstermin erfolgen.

## 7. Rücktritt, Terminverlegung, Themenwechsel

Ein Rücktritt vom angemeldeten Prüfungstermin, eine Verlegung desselben oder ein Themenwechsel sind nur in zwingenden Fällen möglich (Krankheit, Trauerfall, höhere Gewalt o.ä.). Dreharbeiten, Produktionsvorbereitungen oder Festivalbesuche fallen ausdrücklich nicht hierunter.

In jedem Fall ist ein Rücktritt, eine Verlegung oder ein Themenwechsel vor dem Prüfungstermin mit dem 1. Prüfer zu besprechen.

## 8. Bewertung

Meine Bewertung geht von folgenden drei Kriterien aus:

- wichtig?
- richtig?
- interessant?

Neben der sachlichen Richtigkeit und der fachlichen Relevanz geht also ausdrücklich auch die Qualität der Präsentation in die Bewertung mit ein. Ihnen stehen hierzu grundsätzlich alle im Haus verfügbaren Präsentationsmedien zur Verfügung. Technisch aufwendige Präsentationen sollten gut vorbereitet werden. Auch ist dann die Inanspruchnahme eines Assistenten ratsam.

Verschonen Sie die Prüfer auf jeden Fall mit dem Spulen von Videokassetten im Suchlauf! Einzelne Filmszenen kopieren Sie am besten in der richtigen Reihenfolge auf Beta SP oder DVD.

Achten Sie auch auf das Timing. Fast alle Kolloquiumskandidaten tendieren dazu, sich ein zu großes Pensum vorzunehmen. Der Vortrag wird dann zu lang und muss vom Prüfer abgebrochen werden.

Ein nennenswerter Anteil der Bewertung richtet sich also nach Ihrer Fähigkeit, Ihr Thema in 45 Minuten darzustellen! Dazu sollte Ihre Gliederung für den Vortrag keinesfalls länger als 1 Seite sein. Also Klasse statt Masse; wenn Sie ein paar Minuten eher fertig sind, ist das viel weniger schlimm und gibt den Prüfern die Möglichkeit zu mehr Fragen.

## 9. Note

Die Note wird aus dem Kolloquiumsvortrag und aus der schriftlichen Arbeit bzw. aus dem Kolloquiumsfilm gewonnen. Sie wird wenige Tage nach der Prüfung nach dem Lesen des schriftlichen Teils mit einer kurzen schriftlichen Begründung bekannt gegeben.

## 10. Wiederholung

Sollte trotz allem das Prüfungsergebnis nicht ausreichend sein oder erscheint der Prüfling nicht oder ist das Thema verfehlt, kurzum, ist die Prüfung nicht bestanden, so kann sie einmal wiederholt werden. Danach ist laut geltender Prüfungsordnung keine weitere Wiederholung möglich. Der Abschluss an der HFF ist dann endgültig nicht bestanden.

## 11. Archivierung der Arbeit

Der schriftliche Teil und die Filmbeispiele bzw. das elektronische Präsentationsmedium der Arbeit dienen vor allem dazu, das von Ihnen erarbeitete Wissen den nachfolgenden Studierenden zugänglich zu machen. Der schriftliche Teil soll zum Kolloquiumsvortrag abgegeben werden. In berechtigten Ausnahmen kann vom Prüfer ein späterer, eventuell mit Korrekturen verbundener Abgabetermin festgelegt werden.

Der schriftliche Teil und die Filmbeispiele bzw. das elektronische Präsentationsmedium werden doppelt archiviert: in der Abteilung Technik und in der Bibliothek. Hierzu werden alle Arbeiten in einer Datenbank katalogisiert. Um diese Arbeit zu erleichtern, muss der schriftliche Teil und die Beschriftung der Videokassetten/Filmrollen/Datenträger folgende Punkte erfüllen:

Eines der beiden abzugebenden Exemplare muss gebunden sein (Metallspiralbindung, Rückseite Cromolux-Bindekarton), das andere ungebunden. Das äußere Deckblatt der schriftlichen Arbeit enthält folgende Angaben:

- Titel der Arbeit
- Name des Verfassers oder der Verfasser
- Abteilung, Kurs
- die Bezeichnung „Technikabschluss, schriftlicher Teil“ o.ä., Datum der Prüfung

Die Hülle der Videokassetten/Filmrollen/Datenträger muss folgende Angaben enthalten:

- Titel der Arbeit
- Name des Verfassers oder der Verfasser
- Abteilung, Kurs
- Länge des Beitrags
- die Bezeichnung „Technikabschluss, Bildbeispiele“ bzw. „Film zum Technikabschluss“ o.ä., Datum der Prüfung

Aus dem Titel muss, gegebenenfalls durch einen Untertitel, das Thema der Arbeit hervorgehen. Der schriftliche Teil muss am Anfang eine kurze Inhaltsangabe in etwa 3-5 Sätzen enthalten, die in die Datenbank eingegeben wird. Diese Inhaltsangabe ist zusätzlich als Textdatei auf Diskette oder per E-Mail an das Sekretariat abzugeben.

Und nun: Viel Erfolg!

Prof. Peter C. Slansky

HFF, 9.5.2003